

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

44. Sitzung

am Mittwoch, dem 6. Februar 2002, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Monika Schwalm (CDU)

Vorsitzende

Peter Eichstädt (SPD)

Klaus-Peter Puls (SPD)

Thomas Rother (SPD)

Renate Gröpel (SPD)

i.V. von Anna Schlosser-Keichel

Jutta Schümann (SPD)

Thorsten Geißler (CDU)

Klaus Schlie (CDU)

Dr. Johann Wadephul (CDU)

Günther Hildebrand (FDP)

Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Silke Hinrichsen (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wahlgesetzes für den Landtag von Schleswig-Holstein (Landeswahlgesetz - LWahlG -)	5
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 15/55	
2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Insolvenzordnung (AGInsO)	6
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/1434	
3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesmeldegesetzes	8
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/1493	
4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes	9
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/1492	
5. Situation der inneren Sicherheit und Lage der Polizei in Schleswig-Holstein	10
Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP Drucksache 15/1078	
VIII. Wasserschutzpolizei (WSP)	
6. Brandschutz an Kindergärten und Schulen	13
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/1402 (neu)	

-
- 7. a) Genehmigung von Offshore-Windparks** **15**
- Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1197
- b) Offshore-Windparks**
- Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/1104
- 8. Durchführung der Wahl der Vertrauensleute für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Schleswig-Holsteinischen Finanzgericht** **16**
- Antrag der Abgeordneten Holger Astrup (SPD), Heinz Maurus (CDU), Wolfgang Kubicki (FDP), Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Anke Spoorendonk (SSW)
Drucksache 15/1373
- hierzu: Umdruck 15/1646
- 11. Ausschussreise** **17**
- 12. Verschiedenes** **18**

Die Vorsitzende, Abg. Schwalm, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung werden der Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW zur Änderung der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages, Drucksache 15/ 1359 (neu) - 2. Fassung - und die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU betr. Bekämpfung des Frauen- und Mädchenhandels, Drucksache 15/1246, sowie der dazugehörige Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/ 1299, von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wahlgesetzes für den Landtag von Schleswig-Holstein (Landeswahlgesetz - LWahlG -)

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 15/55

hierzu: Umdrucke 15/1000, 15/1062, 15/1130, 15/1230, 15/1728

(überwiesen am 10. Mai 2000)

Abg. Hildebrand merkt an, dass das Konzept der Landesregierung nunmehr vorhanden sei und regt eine zeitgerechte Beratung an.

Abg. Puls schlägt vor, den Landeswahlleiter zu beauftragen, erneute Modellrechnungen für 37, 38, 39 und 41 Wahlkreise unter der Berücksichtigung einer 20-prozentigen Sollgrenze vorzunehmen. Außerdem bittet er um Beantwortung der Frage, wie bei dieser jeweiligen Schneidung die Wahlergebnisse der vergangenen Landtagswahlen ausgesehen hätten.

Weiter weist Abg. Puls darauf hin, dass das Landeswahlgesetz noch an die fünfjährige Legislaturperiode anzupassen sei. Er schlägt vor, dass die Fraktionen einen interfraktionellen Antrag in den Landtag einbringen und bittet das Innenministerium, entsprechende Formulierungshilfe zu leisten.

Abg. Schlie erklärt sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Abg. Dr. Wadephul bezieht sich auf die Toleranzgrenze und führt aus, dass insbesondere in ländlichen Gebieten ein größerer Betreuungsbedarf und Zeitaufwand zur Betreuung des Wahlkreises besteht.

Nach Auffassung von Abg. Geißler muss die Gerechtigkeit im Land insoweit gewahrt bleiben, als jeder Abgeordneter eine bestimmte Anzahl von Menschen zu vertreten hat und sich kein Repräsentationsgefälle ergeben darf.

Abg. Hildebrand vertritt nachdrücklich die Auffassung, dass man zu einer Verringerung der Wahlkreise kommen müsse, um Überhang- und Ausgleichsmandate möglichst auszuschließen.

Abg. Hinrichsen sieht als eines der größten Probleme bei der Neuschneidung von Wahlkreisen die Überschreitung von Kreisgrenzen an.

AL Dr. Lutz führt aus, unterhalb einer Verfassungsänderung gebe es nur einen Weg, die Zahl der Überhangmandate und Ausgleichsmandate zu reduzieren, nämlich die Reduzierung der Zahl der Direktwahlkreise.

Die Verfassung treffe keine Aussage über die Größe der Wahlkreise. Dies geschehe im Wahlgesetz. Danach dürfe die Abweichung nicht mehr als 25 % betragen. Angesichts der jetzigen Situation sei man auch bei der Zahl von 45 Direktwahlkreisen gehalten, eine Neuschneidung vorzunehmen.

In diesem Zusammenhang erinnert er an ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Bundeswahlgesetz, das eine Abweichung in Höhe von 33 % nicht mit dem Grundsatz der Gleichheit der Stimme vereinbar gehalten habe.

Bei seinen bisherigen Vorschlägen habe er sich an einer Abweichungsgrenze von 15 % orientiert, um eine Neuschneidung möglichst lange zu vermeiden. Sei die Richtschnur 20 %, könnten Wahlkreise geschnitten werden, die „stimmiger“ seien.

Im Folgenden sagt AL Dr. Lutz zu, dem Ausschuss eine Neuberechnung vorzulegen. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass der Landtag die Zahl der Direktwahlkreise festlege und der Wahlkreisausschuss die Zuschneidung der Wahlkreise vornähme.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der
Insolvenzordnung (AGInsO)**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/1434

(überwiesen am 23. Januar 2002)

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesmeldegesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/1493

(überwiesen am 25. Januar 2002)

Abg. Puls schlägt vor, zu diesem Gesetzentwurf keine Anhörung durchzuführen.

Abg. Hinrichsen merkt an, ihr läge daran, eine Stellungnahme des Landesdatenschutzbeauftragten einzuholen, gegebenenfalls schriftlich.

Abg. Eichstädt weist darauf hin, dass der Datenschutzbeauftragte des Landes Kraft Amtes bereits zum Referentenentwurf Stellung genommen habe. RL Söller-Winkler merkt an, dass die Bedenken des Datenschutzbeauftragten aufgenommen und voll umgesetzt worden seien.

Abg. Fröhlich bezieht sich auf § 27 Abs. 1 Nr. 1 und vermisst dort die Angabe zur eingetragenen gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft. Herr Ahlers legt dazu dar, dass zur Änderung dieser Vorschrift die Änderung des Bundesrechtes abgewartet werden sollte.

Abg. Fröhlich möchte wissen, ob auf die Regelanfrage beim Vermieter verzichtet werden könne, wie sie in § 12 vorgesehen sei. Herr Ahlers weist darauf hin, dass diese Regelung derzeit geltendem Bundesrecht entspreche. Auf Bundesebene werde künftig voraussichtlich darauf verzichtet werden; diese Regelung befinde sich derzeit im Änderungsverfahren.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/1492

(überwiesen am 23. Januar 2002)

Der Ausschuss verständigt sich darauf, schriftliche Stellungnahmen einzuholen. Der Kreis der Anzuhörenden soll gegenüber der Geschäftsführerin binnen Wochenfrist benannt werden. Als Zeitraum für die Abgabe der Stellungnahme wird Ende Februar festgelegt.

Nach einer kurzen Diskussion verständigt sich der Ausschuss darauf, den Sonderausschuss „Kommunales“ zu bitten, sich grundsätzlich mit den Themen Kumulieren und Panaschieren sowie der 5-%-Hürde im Gemeinde- und Kommunalwahlrecht zu beschäftigen.

Der Wissenschaftliche Dienst des Landtages wird beauftragt, Stellung zu der Frage zu nehmen, ob die Gründe, die beispielsweise in Nordrhein-Westfalen dazu geführt haben, dass die 5-%-Grenze im kommunalen Wahlrecht für nichtig erklärt wurde, auch für Schleswig-Holstein gelten.

Abg. Hinrichsen kündigt an, einen Änderungsantrag einzubringen, wonach das Auswahlverfahren nicht mehr nach d'Hondt, sondern nach Hare/Niemeyer stattfindet.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Situation der inneren Sicherheit und Lage der Polizei in Schleswig-Holstein

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1078

(überwiesen am 11. Juli 2001 zur abschließenden Beratung)

VIII. Wasserschutzpolizei (WSP)

M Buß führt aus, zur Vorbereitung dieser Sitzung habe er einen Blick in das Plenarprotokoll über die Beratung der Großen Anfrage am 11. Juli 2001 geworfen und festgestellt, dass die Vertreter der Fraktionen der FDP und der SPD die Themenkomplexe Umsetzung der geplanten Umorganisation der Wasserschutzpolizei und Modernisierungsbedarf des Bootsparkes angesprochen hätten. Dazu wolle er folgende Anmerkungen machen.

Bezüglich der Umorganisation sei auszuführen, dass diese für die Wasserschutzpolizeidirektion und ihre Dienststellen am 1. Oktober 2001 durch die erforderlichen Regelungen umgesetzt worden sei. Wie in dem Bericht an den Ausschuss vom 9. März 2001 dargestellt, seien die organisatorischen Maßnahmen vorgenommen worden, um den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen, die sich in den letzten Jahrzehnten zum Teil erheblich auf die See- und Hafenwirtschaft ausgewirkt hätten, Rechnung zu tragen. Mit diesen Maßnahmen würden insbesondere die maritime Sicherheit erhöht, die länderübergreifende wasserschutzpolizeiliche Präsenz der Küstenboote sowie die Zusammenarbeit in gemeinsamen Wasserschutzpolizei-Leitstellen in Cuxhaven und Neustadt verstärkt, die Stabsstruktur der WSP-Direktion organisatorisch verschlankt sowie Verantwortung und Kompetenz nach vorn im Sinn des Leitbilds der Landesverwaltung verlagert.

Er wolle die Eckpunkte der Umorganisation schlagwortartig in Erinnerung rufen. Neun Wasserschutzpolizeireviere seien zu sechs Revieren mit der damit verbundenen Zentralisierung der Ressourcen zusammengeführt. In Kiel, Lübeck mit Standort Travemünde und im Bereich Nordsee seien jeweils ein Wasserschutzpolizeirevier eingerichtet worden, ohne dass durch die Konzentration eine Reduzierung der Aufgabenwahrnehmung durch die Wasserschutzpolizei verbunden gewesen sei. In Flensburg, Heiligenhafen und Brunsbüttel seien die WSP-Reviere bestehen geblieben. Bis auf drei Dienststellen seien die übrigen Standorte der Wasserschutzpolizei durch Einrichtung beziehungsweise Fortbestand der WSP-Stationen erhalten geblieben. Bei den großräumig geschnittenen WSP-Revieren seien im Rahmen der abgestuften Spe-

zialisierung besondere Fachdienste, davon einige mit der Funktion von zentralen dienststellenübergreifenden tätigen Fachdiensten für besondere Fälle der Eigentumskriminalität beziehungsweise für nautisch-technische Ermittlungen eingerichtet worden.

Er betone, dass die Umorganisation die Möglichkeiten der Wasserschutzpolizeidirektionen erhöhe, ihre Ressourcen im Hinblick auf die veränderten sicherheits- und vollzugsrelevanten maritimen Aufgabenfelder stärker zu bündeln und neue Schwerpunkte zu setzen.

Die mit der Umorganisation verbundenen personalwirtschaftlichen Maßnahmen seien inzwischen umgesetzt worden, soweit dies an den einzelnen Standorten der Dienststellen möglich gewesen sei. Im Übrigen werde die geplante personalwirtschaftliche Umsetzung sozialverträglich durchgeführt. Dazu habe er sich verpflichtet.

Die Umorganisation sei zunächst ohne das Bootskonzept erfolgt, das mit erheblichen Kosten verbunden sei. Bekannt sei, dass der Bootspark der Wasserschutzpolizei nicht in bestem Zustand sei.

Das Kabinett habe ihn, M Buß, durch Beschluss vom 13. November 2001 gebeten, dem Kabinett im Mai 2002 ein Konzept zur Modernisierung der Wasserschutzpolizeiboote unter Berücksichtigung einer möglichen Integration der Schiffe der Fischereiaufsicht vorzulegen, natürlich im Benehmen mit der Ministerin für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus. Daran werde zurzeit gearbeitet. In diesem Zusammenhang erinnert er an die Diskussion sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene zum Thema Küstenwache und die dazu gefassten Beschlüsse des Landtages. Aus seiner Sicht sei es durchaus möglich, ein Zeichen zu setzen und hier eine gemeinsame Nutzung zu haben, ohne dass die Verantwortlichkeiten der Wasserschutzpolizei und der Fischereiaufsicht vermengt würden.

Eine weitere Frage habe sich auf die Konsequenzen aus der Havarie der MS „Pallas“ bezogen, nämlich die Frage VIII.22. Anknüpfend an die Antwort der Landesregierung wolle er mitteilen, dass der Entwurf einer Bund-Länder-Vereinbarung zur Verbesserung eines gemeinsamen Unfallmanagements auf der Nord- und Ostsee, das so genannte Havariekommando, erstellt worden sei und nach Abschluss der Bundesressortabstimmung voraussichtlich Ende Februar 2002 im Landeskabinett beraten werden werde.

Die Landesregierung habe im Rahmen ihrer Möglichkeiten bereits seit 1998 ein Bündel von Maßnahmen ergriffen, um die Unfallrisiken zu senken. Unter anderem sei der Begriff der „besonderen Lage“ präzisiert und das Verfahren zur Einberufung des interministeriellen Leitungsstabes vereinfacht worden. Dadurch werde aus seiner Sicht gewährleistet, dass frühzeitig

ein wirkungsvolles Krisenmanagement der Landesregierung eingeleitet werden könne. Der Aufbau der Führungsorganisation des Landes für besondere Lagen, Katastrophen und Krisen sei vereinfacht und gestrafft worden. Im Polizeizentrum Kiel-Eichhof seien Räume eingerichtet worden, in denen die Arbeitsmöglichkeiten des interministeriellen Leitungsstabes und des Führungsstabes „Katastrophenschutz“ des Innenministeriums verbessert worden seien.

Abg. Hildebrand möchte wissen, ob es weitere Möglichkeiten der gemeinsamen Nutzungen von Booten gebe. M Buß bestätigt dies. Er sehe durchaus die Möglichkeit, Schiffe auf Bundesebene sowie auf Bundes- und Landesebene gemeinsam zu nutzen. Dazu liege ein Gutachten aus dem Wirtschaftsministerium vor, das in der entsprechenden Arbeitsgruppe auf Bundesebene intensiv diskutiert worden sei. Ziel müsse bleiben, die Dienste zusammenzuführen. Zu bedenken sei dabei aber, dass sie von unterschiedlichen Ministerien bereedert würden.

Auf eine Nachfrage des Abg. Schlie hinsichtlich des von M Buß erwähnten Gutachtens legt dieser dar, dass es sich um ein Gutachten handle, das von der Arbeitsgruppe auf Bundesebene in Auftrag gegeben worden sei. Er sagt zu, der Frage nachzugehen, ob dieses Gutachten dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werden könne.

Auf Fragen des Abg. Schlie hinsichtlich der Initiativen des Landes Schleswig-Holstein antwortet M Buß, dass sich Schleswig-Holstein auf Bundesebene in die Diskussion eingebracht und die Position des Landes dargelegt habe. Sollte es auf Landesebene gelingen, die beiden Dienste Wasserschutzpolizei und Fischereiaufsicht zusammenzuführen, werde er auf Bundesebene sicherlich auf dieses Beispiel hinweisen.

Auf eine Nachfrage des Abg. Schlie bestätigt M Buß, dass die Einsatzfähigkeit der Flotte in vollem Umfang gegeben sei, auch wenn bei dem einen oder anderen Boot eine generelle Instandsetzung notwendig sei. Klar sei auch, dass für das eine oder andere Boot eine Neuananschaffung anstehe.

Auf eine Nachfrage des Abg. Eichstädt hinsichtlich der Aussonderung eines Bootes und einer möglichen Ersatzbeschaffung versichert M Buß, dass die Aufgaben der Flotte mit einem Boot weniger erfüllt werden könnten.

Abg. Schlie macht deutlich, dass das Thema Havarie der „Oostzee“, mit dem sich der Innen- und Rechtsausschuss in der 14. Wahlperiode beschäftigt hat, wieder aufgegriffen werden solle.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Brandschutz an Kindergärten und Schulen

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1402 (neu)

(überwiesen am 14. Dezember 2001)

Abg. Puls bittet die Vertreter der Landesregierung, zu der Rechtslage Stellung zu nehmen.

AL Scharbach legt dar, in dem Antrag seien alle Schulen und Kindertagesstätten genannt. Dabei handele es sich um 3.100 Einrichtungen, und zwar ohne die privaten. In dem Antrag sei auch ein Zeitraum genannt, in dem eine Überprüfung stattfinden solle.

Das Anliegen selbst sei, dem Brandschutz in Kindergärten und Schulen besondere Aufmerksamkeit zu widmen. M Buß habe am 12. Dezember an die Landräte und Bürgermeister geschrieben. In diesem Schreiben habe er darauf hingewiesen, welches die Voraussetzungen zur Durchführung einer Brandverhütungsschau seien.

Zugrunde liegend sei § 58 der Landesbauordnung, der auf Sonderbauten verweise. Um solche handele es sich bei Kindergärten und Schulen.

Für die Durchführung der Brandverhütungsschauen werde ein Zeitabstand genannt, nämlich von fünf Jahren. Lägen im Einzelfall besondere Hinweise vor, dass besondere Schwierigkeiten bestünden, könnten und müssten diese Fristen auch unterschritten werden.

Bei einer solchen Brandverhütungsschau seien besondere brandverhütungsrechtliche Vorschriften zu überprüfen, die sich aus der Schulbaurichtlinie ergäben. Darüber hinaus gebe es einen Erlass des Kultusministeriums aus dem Jahr 1961, der jetzt redaktionell überarbeitet werden solle, in dem gesonderte Richtlinien zum Verhalten im Brandfall geregelt seien.

Abg. Gröpel weist nachdrücklich auf die Verantwortung der Kreise und kreisfreien Städte für diesen Bereich hin. Sie regt an, die Landesregierung aufzufordern, dem Landtag über die von den Kreisen und kreisfreien Städten durchgeführten Maßnahmen zum vorbeugenden Brandschutz an Schulen und Kindergärten zu berichten.

Abg. Fröhlich schließt sich diesem Vorschlag an. Sie regt an, den Bericht auszudehnen auf Kinder- und Jugendeinrichtungen, in denen übernachtet wird.

Abg. Hildebrand merkt an, dass seine Fraktion in Gesprächen mit dem Landesfeuerwehrverband erfahren habe, dass Angebote etwa für Übungen von Schulen nicht in dem vom Landesfeuerwehrverband gesehenen erforderlichen Maß angenommen würden.

Den Vorschlag, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen, lehnt er ab.

Abg. Eichstädt begrüßt, dass der Innenminister die Träger aufgefordert habe, diesem Problem besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Bezüglich der Kindertagesstätten weist er darauf hin, dass über die Heimaufsicht eine weitere Aufsichtsebene geschaffen und somit eine weitere Sicherung eingebaut sei. Im Übrigen sei vieles sicherlich wünschenswert und denkbar, aber man sollte sich an dem Machbaren und Realistischen orientieren.

Abg. Gröpel hält es nicht für erforderlich, alle Gebäude sofort überprüfen zu lassen, und das auch noch durch das Land.

Auch Abg. Schlie weist darauf hin, dass die Aufgabenteilung und somit auch die Verantwortung eindeutig sei. Der Innenminister habe in diesem Zusammenhang seine Pflicht getan.

Abg. Puls appelliert an Abg. Hildebrand, den Antrag zurückzuziehen und den im Ausschuss gegebenen Bericht der Landesregierung über die Rechtsgrundlagen zur Kenntnis zu nehmen.

Abg. Gröpel zieht ihren Änderungsantrag zurück.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag bei Stimmenthaltung des Vertreters der Fraktion der FDP, den Antrag für erledigt zu erklären.

Punkt 7 der Tagesordnung:

a) Genehmigung von Offshore-Windparks

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 15/1197

(überwiesen am 18. Oktober 2001 an den **Agrarausschuss**, den Innen- und Rechtsausschuss, den Umweltausschuss und den Wirtschaftsausschuss)

b) Offshore-Windparks

Bericht der Landesregierung

Drucksache 15/1104

(überwiesen am 18. Oktober 2001 an den **Agrarausschuss**, den Innen- und Rechtsausschuss, den Umweltausschuss und den Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung)

Die Vorsitzende weist auf die Beschlussempfehlung des ebenfalls beteiligten Umweltausschusses hin.

Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Agrarausschuss einstimmig, die Punkte 1 bis 5 des Antrags der Fraktion der CDU, Drucksache 15/ 1197, für erledigt zu erklären, und mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP, Punkt 6 der Drucksache 15/1197 abzulehnen.

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem federführenden Agrarausschuss, den Bericht der Landesregierung Drucksache 15/ 1104 zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Durchführung der Wahl der Vertrauensleute für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Schleswig-Holsteinischen Finanzgericht

Antrag der Abgeordneten Holger Astrup (SPD), Heinz Maurus (CDU), Wolfgang Kubicki (FDP), Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Anke Spoorendonk (SSW)
Drucksache 15/1373

hierzu: Umdruck 15/1646

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss kommt überein, sich vor der Durchführung der Wahl über die Vorschriften für die Benennung von Vertrauensleuten für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter zu informieren.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Ausschussreise

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag von Abg. Geißler überein, vom 9. bis 13. Juni eine Informationsreise in die Niederlande zu unternehmen.

Angedacht werden folgende Programmpunkte:

- Besuch von Europol
- Vorstellung des niederländischen Integrationskonzeptes
- Drogenpolitik der Stadt Amsterdam
- Besuch der Polizei-Führungsakademie in Münster

Punkt 10 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Abg. Fröhlich regt an, dass sich der Ausschuss einmal mit dem von der Justizministerkonferenz eingerichteten JugendschutzNet beschäftigt.

Die Vorsitzende, Abg. Schwalm, schließt die Sitzung um 15:10 Uhr.

gez. Monika Schwalm
Vorsitzende

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin